Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 40 (1969)

Heft: 10

Artikel: Ernst Müller nahm Abschied vom Erlenhof

Autor: Stamm, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

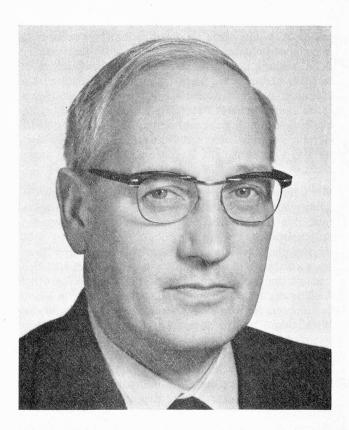
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ernst Müller nahm Abschied vom Erlenhof



Auf den 1. September 1969 ist Ernst Müller, Vorsteher des Landheims Erlenhof, von seinem Posten zurückgetreten und hat die Leitung Nachfolger Rudolf Schütz übergeben. Er hat eine Aufgabe in jüngere Hände gelegt, die ihm zur eigentlichen Lebensaufgabe geworden ist.

Die Kommission des Vereins für Jugendfürsorge «Basler Webstube» war gut beraten, als sie im Jahre 1933 Ernst Müller mit der Leitung des erst wenige Jahre zuvor gegründeten Erziehungsheims betraute. In der vorgängigen Tätigkeit in der damals führenden Arbeitserziehungsanstalt Uitikon bei Zürich hatte sich der junge Leiter bereits wertvolle Kenntnisse erworben. Zusammen mit seiner Gattin, die für die Aufgabe einer Hausmutter die besten Voraussetzungen mitbrachte, galt es anfänglich, schwere Pionierarbeit zu leisten. Der Mitarbeiterbestand war ungenügend, die Mittel knapp, dazu mangelte es vielfach in der Oeffentlichkeit an Verständnis für schwererziehbare und gestrauchelte Jugendliche. Trotz diesen Schwierigkeiten hat Ernst Müller seine Aufgabe mit grossem Optimismus angepackt. Dabei erkannte er bald die Notwenigkeit, anstelle der bisherigen Auffassung in der Betreuung der Zöglinge mit Zwang und Härte eine verständnisvollere und differenziertere Haltung den Jugendlichen gegenübertreten zu lassen.

Der Zweite Weltkrieg und der damit verbundene Militärdienst war für die Heimleitung doppelt belastend, musste doch Ernst Müller als Kommandant einer Einheit der Festungsartillerie selber monatelang Dienst leisten. Mit grosser Umsicht und einem ausgeprägten Sinn für richtige Entscheidungen hat in dieser Zeit Frau Müller als vorbildliche Hausmutter die Leitung übernommen. Als im Jahre 1942 das schweizerische Strafge-

setzbuch in Kraft trat und damit eine einheitliche Jugendstrafpflege geschaffen wurde, hat sich Ernst Müller mit Ueberzeugung für eine Reform des Anstaltswesens eingesetzt. Erziehen statt Strafen ward ihm Leitmotiv. Noch während des Krieges schuf er die Pläne für einen generellen Ausbau des Erlenhofs. Als erste Etappe konnten in den Jahren 1944/45 zwei neue Zöglingspavillons, ein Haus für die Leitung sowie eine moderne Scheune erstellt werden. Ebenso wurden die bestehenden Wohngebäude nach neuzeitlichen Bedürfnissen umgebaut. Einige Jahre später wurde das Beobachtungsheim angegliedert. Im weiteren Ausbau kam noch der Bau eines Lehrlingspavillons und des grossen Zentralgebäudes zur Ausführung.

In grosszügiger Weise hat der Kanton Basel-Stadt für den Ausbau Kredite von einigen Millionen Franken bewilligt, wobei der Bund gemäss der Vollziehungsverordnung des Strafgesetzbuches namhafte Subventionen leistete.

Ernst Müller war sich durchaus bewusst, dass Neubauten und wohnliche Einrichtungen allein noch keine Heimatmosphäre zu schaffen vermögen. Vielmehr lag ihm am Herzen, die Heimerziehung nach den neuzeitlichen Erkenntnissen der Heilpädagogik auszurichten. Er war einer der ersten, der die notwendige Zusammenarbeit des Heimerziehers mit dem Psychiater und dem Psychologen anstrebte. Er beurteilte seine Schützlinge nicht nur nach ihren Verhaltensweisen, sondern versuchte, die Störungen in ihren Ursachen zu ergründen. Mit unerschütterlicher Zuversicht hat er neue Wege beschritten. Dies war nur möglich dank seiner starken Persönlichkeit und vor allem, weil er seinen Zöglingen grösstes Vertrauen entgegenbrachte. Sein Grundsatz war, den jungen Menschen nicht allein für die Heimgemeinschaft, sondern für das wirkliche Leben mit all den Anforderungen ausserhalb des Heims zu erziehen. Mit Recht hat er einmal in einem Vortrag auf die richtige Synthese zwischen den pädagogischen Forderungen und den psychologischen Notwendigkeiten hingewiesen.

Aber nicht nur seinen Zöglingen war der rührige Heimleiter Führer und Berater, sondern ebenso seinen Mitarbeitern, denen er ein verständnisvoller und vorbildlicher Vorgesetzter war. Gross ist die Zahl der Heimerzieher und Erzieherinnen, die durch seine vortreffliche Schule gegangen sind. Ein gutes Dutzend davon sind heute selber in leitenden Stellungen in Heimen tätig. Dass auch Berufskreise sich bald einmal um die Mitarbeit des fähigen Heimerziehers bemühten, konnte bei dem Interesse, das Ernst Müller den Anstaltsfragen im allgemeinen und der Heimerziehung im besonderen widmete, nicht ausbleiben. So präsidierte er während Jahren den Schweizerischen Verein für Heim- und Anstaltswesen wie auch den Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare. Daneben hat er in unzähligen Fachgremien mitgewirkt. Er darf auch als eigentlicher Initiant für das neu geplante Therapieheim für besonders schwierige Jugendliche gelten. Während 30 Jahren unterrichtete er im Basler Berufskurs für Heimerziehung. Starke Beachtung fanden im In- und Ausland seine zahlreichen fachlichen Publikationen.

Zum letzten Mal: Widerspruch - dem Chef zu Ehren

Ernst Müller hat sich am 1. September 1969 von der aktiven Leitung seines Lebenswerkes, vom Landheim Erlenhof in Reinach BL, zurückgezogen, welchem er seit 1933 in vollkommener Verbundenheit seine Kraft gegeben hatte. So unbedingt, wie sein Einsatz während dieser ganzen langen Zeit war, so ernst nehmen wir auch seinen festen Entschluss, jetzt einen Strich zu ziehen, die räumliche Trennung als endgültig zu betrachten. Und trotzdem wird in den Gebäuden, welche grossenteils in seiner engen Zusammenarbeit mit dem Architekten entstanden, wird in den Bäumen, von denen er viele mit eigener Hand pflanzte, wird auf jedem Quadratmeter Boden, auf welchen er früher selber arbeitete, wird vor allem aber auch in den menschlichen Beziehungen all jener, welche mit ihm zusammen tätig waren, ein lebendiges Erinnerungswerk weiterbe-

Jedes Jahr einmal hiess es bei uns, wenn wir nach dem Chef fragten: «Stören Sie ihn nur in Notfällen. Er schreibt am Jahresbericht!» Wer einen oder mehrere davon gelesen hatte, wusste um die nötige Konzentration für diese inneren Auseinandersetzungen und scheute sich, seine kleineren Probleme in diesem Rahmen gross auseinanderzubreiten. Ernst Müller hat in seinen jährlichen Rechenschaftsberichten vor der Oeffentlichkeit und vor sich selber eine Selbstdarstellung gegeben, welche es einem Biographen leicht und schwer zugleich machen wird, ein Bild dieser reichen Tätigkeit zu geben.

Wir sind so oft aus Diskussionen und auch aus Streitgesprächen weggegangen mit dem Gefühl: «Und er hat doch wieder recht gehabt! Aber warum?» Wer die Erlenhof-Jahresberichte aufmerksam durchliest, wird zumindest einen Teil der Antwort darauf finden. Er wird sehen, wie gewisse Probleme diesen Mann ein Leben lang beschäftigt haben; wie er sie immer neu durchdachte und immer wieder zu Lösungen kam, welche nicht Früheres einfach einrissen und verneinten. Ei-

Und nun möchte Ernst Müller aus einer Tätigkeit ausscheiden, die er mehr als 36 Jahre lang mit Hingabe und unermüdlichem Einsatz ausgeübt hat. Es ist nicht zu befürchten, dass er sich ins «Stöckli» begibt. Vielmehr wird er bei seiner Rüstigkeit und Dynamik weiterhin regen Anteil nehmen an Fragen und Problemen, die er während Jahrzehnten selber massgebend beeinflusst hat.

Ganz besonders wird er sich freuen, in Musse seinen vielseitigen Interessen nachleben zu können. Sicher wird er als passionierter Reiter noch manchmal die Gefilde des Leimentals durchstreifen. Er darf des Dankes einer weiten Oeffentlichkeit sicher sein. Mit Dankbarkeit denken aber auch seine ehemaligen Mitarbeiter und Zöglinge seiner früheren Tätigkeit. Möge ihm und seiner Gattin im neuen Heim in Therwil ein beschaulicher Ruhestand beschieden sein. Dass dem verdienten Hauselternpaar dazu Gesundheit geschenkt sei, ist unser aller Wunsch.

G. Stamm

nes wuchs aus dem andern, vorangegangenen. Ist manchmal beinahe eine Pendelbewegung festzustellen, dann verhalf das Erreichen eines Extrempunktes zu sachlich distanzierter Betrachtung der gegensätzlichen Meinung. Anderes wiederum wurde in unermüdlicher, zäher Beharrlichkeit zuerst als Idee verfochten, später als Projekt durchdacht und schliesslich, nach der Realisierung, sofort wieder kritisch nach seinen Möglichkeiten der Vertiefung, Erweiterung und Ergänzung untersucht.

Wir können hier nur kurz einige der wesentlichen Gedanken erwähnen, um damit ein Bild dessen zu zeichnen, was für Mitarbeiter in der nun abgeschlossenen Zeit Leitfaden war. Im Jahre 1933 schrieb Ernst Müller, welcher in einem grossen Teil seines Herzens Bauer war: «Aufgabe einer Anstalt mit landwirtschaftlichem und gärtnerischem Arbeitsbetrieb ist nicht beruflich Ausbildung im Sinne spezifischer Ausbildung in einem bestimmten Berufe; sie will zunächst weiter nichts (in Wirklichkeit ist das aber sehr viel!), als ihre Zöglinge so weit bringen, dass sie lernen, unerbittlich ihre Pflicht zu erfüllen und so weit zu kommen, dass ihnen diese Pflichterfüllung selbstverständlich, Bedürfnis wird.» 1940 wurde das Projekt eines obligatorischen Landjahres für die Schweizer Jugend diskutiert. Dazu steht im Jahresbericht: «Wenn die erzieherische Nützlichkeit dieses Jahres für die gesamte städtische Jugend eingesehen wird, so muss diese Landerziehung für den schwererziehbaren, verwahrlosten Jugendlichen geradezu gefordert werden. Er hat keine Wurzeln mehr, keine Bindung zur Familie, keinen Sinn für ideelle Werte; primitiv triebhaft lebt er in den Tag hinein, ein beständiger Versager, der sein Versagen mit unerlaubten Handlungen kompensiert.» Derselbe Ernst Müller rang sich im Jahre 1967 zur Verpachtung des grossen Landwirtschaftsbetriebes durch und nahm mit den nachstehenden Worten von einem wichtigen Teil seiner Arbeit Abschied: «Die Jugendlichen, die in den letzten Jahren in unserem Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt wurden, rekrutierten sich nur noch aus den neueingetretenen, noch berufswahlunreifen Zöglingen des Erziehungsheimes. Für diese Jugendlichen bedeutete die landwirtschaftliche Tätigkeit eine vorübergehende und selten beliebte Beschäftigung. Auf der anderen Seite konnte das Personal des Gutsbetriebes gerade diesen noch unreifen und schwierigen Jugendlichen in der Vorphase einer Lehre an Arbeitserziehung kaum das vermitteln, was sie notwendig gehabt hät-

Wir finden 1937 ein anderes Motiv zum erstenmal: «Wenn durch diese Umstände der autoritativen Führung der Vorzug gegeben werden muss, so versuchen wir doch, soweit wie möglich die Zöglinge zur freiwilligen Mitarbeit heranzuziehen.» Dass dies nicht in kurzer Zeit erreicht werden kann, war ihm immer klar: «Wir müssen beim schwererziehbaren Jugendlichen für die Einpassung und äussere Disziplinierung mit mindestens einem Jahr rechnen. Eine Erziehung darüber hinaus zu dieser Selbständigkeit braucht ebensoviel Zeit.» Dies schrieb er 1938, vier Jahre vor der Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, welches durch die